

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/191/2026



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Berichterstattung der Verfahrenslotsin in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 10b SGB VIII über den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	16.04.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht der Verfahrenslotsin nach § 10b SGB VIII zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Aufgabe der Verfahrenslotsin ist es, den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu ebnen und für betroffene Familien ein zusätzliches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. In der Stadt Schwabach gibt es diese Anlaufstelle seit 01.04.2024. Die Beschlussvorlage beschäftigt sich mit den gesammelten Erfahrungen und Analysen der Verfahrenslotsin aus dem Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025.

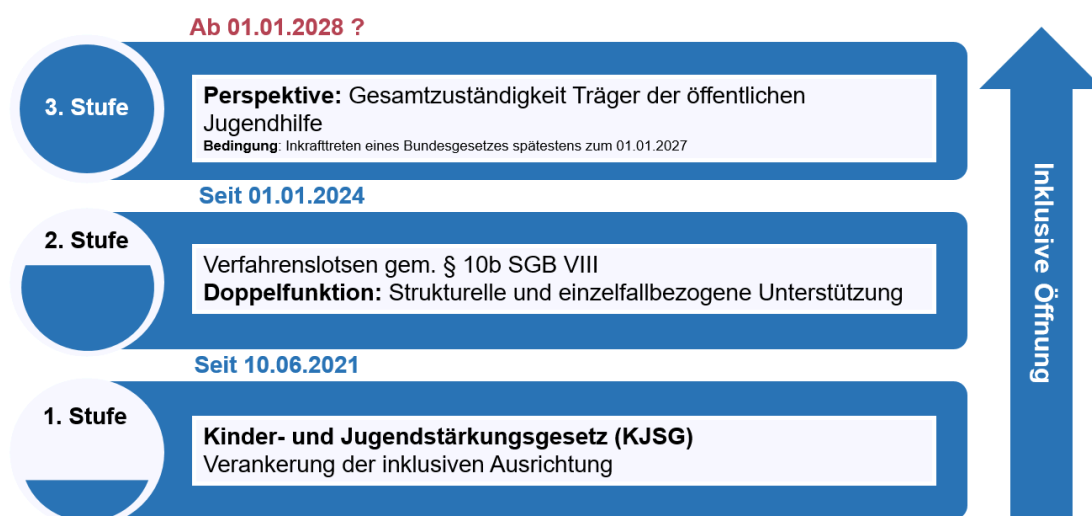
II. Sachvortrag

1. Einleitung

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Es soll verbindliche Weichen für die Zusammenführung der Zuständigkeit der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII stellen. Für die Umsetzung dieses Prozesses sieht das KJSG einen Gesamtzeitraum von knapp sieben Jahren bis zum 01.01.2028 und drei Stufen vor. Mit der zweiten Stufe des KJSG, die am 01.01.2024 in Kraft trat, wurde mit den Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII ein neues Angebot für junge Menschen und deren Familien eingeführt. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe für das Jugendamt.

Ausgangslage

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)



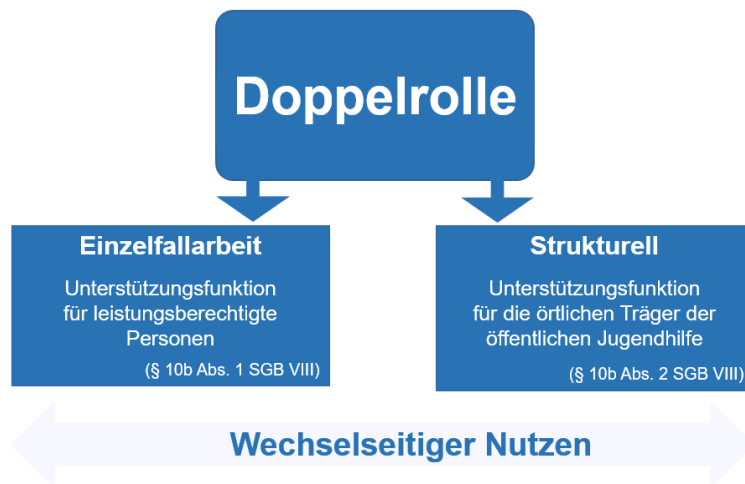
2. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Aufgaben der Verfahrenslotsen

Die Verfahrenslotsen sind in einer Doppelrolle tätig und somit einerseits zuständig für die Beratung und Unterstützung von Betroffenen jungen Menschen. Auf der anderen Seite als Unterstützung für das Amt für Jugend und Familie bei der Umsetzung des geplanten Veränderungsprozess.

Aufgaben der Verfahrenslotsin

Doppelrolle



Einzelfallarbeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII

Die Verfahrenslotsen sollen einerseits junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe (EGH) haben sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der entsprechenden Leistungen unterstützen und begleiten (§ 10b Abs. 1 SGB VIII). Ganz konkret bezieht sich die Einzelfallarbeit auf die Orientierung im Leistungsrecht mit dem Schwerpunkt auf SGB VIII / SGB IX. Es kommen aber auch weitere Bereiche dazu. Die Klärung von Zuständigkeiten, Hilfe bei Antragstellung, Gespräche mit weiteren Leistungsträgern sowie der Umgang mit Ablehnung oder Widersprüchen zählen zu häufigen Themen innerhalb der Einzelfallberatung.

Aufgaben

Einzelfallarbeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII

Was heißt das konkret? ✓

- Vertrauens- und Kontaktperson
- Psychosoziales Gesprächsangebot
- Empowerment - Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Information über Leistungen, Ansprüche, Kontaktdaten
- (Er-)Klärung von Verfahrensabläufen und Fachbegriffe
- Hilfe bei Antragstellung
- Begleitung zu schwierigen Gesprächen
- Aufklärung über das Vorgehen bei Ablehnungsbescheide (Widerspruch)

= **unabhängig und fachlich weisungsungebunden.**

Begleitung Veränderungsprozess nach § 10b Abs. 2 SGB VIII

Die zweite Aufgabe der Verfahrenslotsen ist es den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der inklusiven Lösung durch die Zusammenführung der EGH für Kinder und Jugendliche in seiner Zuständigkeit unterstützen (§ 10b Abs. 2 SGB VIII).

Diese Unterstützung erfolgt im Wesentlichen durch das Erstellen von Tätigkeitsberichten, in denen vor allem die Erfahrungen der Verfahrenslotsen in der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen dargestellt werden. In dieser Rolle agieren die Verfahrenslotsen weisungsgebunden. Das heißt in enger Zusammenarbeit mit der Amtsleitung des Jugendamtes wird eine grobe Zielrichtung bestimmt. Im Kalenderjahr 2025 lag der Fokus auf Inklusion in Kindertagesstätten.

Aufgaben der Verfahrenslotsin

Strukturelle Unterstützung nach § 10b Abs. 2 SGB VIII



Was kann das bedeuten?

- **Beschreibung von Prozessen**
- **Prozessbegleitend:** Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Umstellungsstrukturen bei der Implementierung der großen Lösung (**Konkretisierung: Gesetzentwurf 2026**)
- Beratung bei **strukturellen** Fragen. Zentral: das Stellen von Fragen, aufmerksam machen auf Ressourcen, Hürden und gut laufende Prozesse
- Verbesserung und Beschreibung von **Schnittstellen**
- **Indizierung** von **Netzwerktreffen** und **regionalen Arbeitsgemeinschaften** nach § 25 Abs. 2 SGB IX
- **Wegweisende Funktion:** wer ist meine richtige Ansprechperson?
- Regelmäßige Datenerhebungen und **Berichterstattung** im Jugendhilfeausschuss und/oder Verwaltung des Jugendamtes

Nutzung von Wissen und Erfahrungen aus der Einzelfall- und Netzwerkarbeit



3. Tätigkeiten nach § 10b Abs. 2 SGB VIII

3.1 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Für die Leistungsberechtigten besteht keine Pflicht zur Inanspruchnahme des Verfahrenslotsen. Diese ist freiwillig und kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erfolgen. Eine Begleitung und Unterstützung ist - je nach Bedarf und Wünschender Familien - punktuell oder über das ganze Verfahren hinweg möglich. Dieses Angebot muss niedrigschwellig zugänglich sein.

Niedrigschwellige Zugänglichkeit der Verfahrenslotsin in Schwabach durch:

- Informationen zu der Verfahrenslotsin stehen in digitaler Version auf der Homepage zum Download zur Verfügung: <https://www.schwabach.de/verfahrenslotse>
- Faltblatt in einfacher Sprache
- Newsletter (3 bis 4 jährlich) mit mehr als 100 Abonnenten (Fachkräfte und betroffene Familien)
- Eine Beratung ist vielfältig möglich: über Telefon, Videoanruf oder per E-Mail, zuhause bei den Klienten, in der Dienststelle oder in einer anderen Einrichtung
- Bekanntmachung bei Selbsthilfe- oder anderen Beratungsorganisationen
- Teilnahme am Runden Tisch Inklusion
- Präsenz in Sozialen Medien
- Bekanntmachung an zentralen Orten im Leben der Familien (z.B. Kitas, HPTs, Schulen, Arztpraxen, Kinder- und Jugendpsychatrien)
- Bekanntmachung innerhalb des Jugendamtes und innerhalb der eigenen Verwaltung und bei sonstigen Netzwerkpartnern

- Teilnahme und Organisation von Veranstaltungen: z.B. City Lauf, Rare Disease Run, Babybasar, Lesung und Diskussion im Rahmenprogramm LesArt

3.2 Kooperationen und Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit stellt einen zentralen Bestandteil der Tätigkeit der Verfahrenslotsin dar. Im Berichtsjahr 2025 wurden bestehende Kontakte weiter ausgebaut und zahlreiche neue Kooperationspartner identifiziert. Ziel dieser Aktivitäten ist es, im Einzelfall auf ein breites Spektrum fachlicher Expertise zurückgreifen zu können, das eigene Beratungsangebot bekannt zu machen sowie die Strukturen und Angebote der Eingliederungshilfe umfassend kennenzulernen. Gleichzeitig dient die Vernetzung dazu, tragfähige Kooperationsbeziehungen aufzubauen und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren nachhaltig zu stärken.

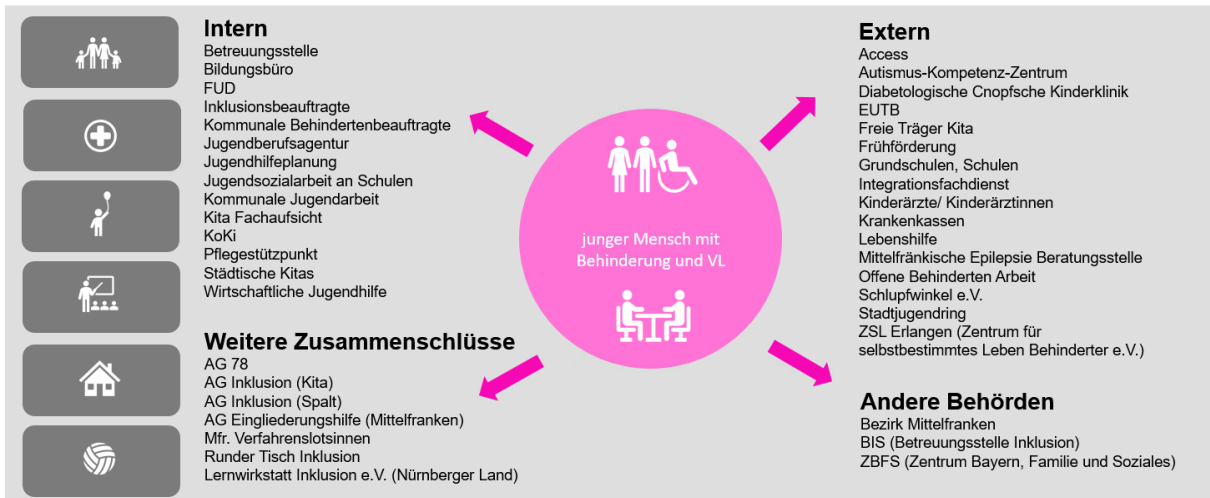
Runde Tische und regelmäßige Treffen

Die Verfahrenslotsin ist kontinuierlich in verschiedene Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke eingebunden, die sich mit Fragestellungen rund um Inklusion und Teilhabe befassen. Hierzu zählen unter anderem fachbezogene Arbeitskreise sowie trägerübergreifende Austauschformate. Es sind die relevanten regelmäßigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise wie AK Inklusion (Kita), AK Eingliederungshilfe Mittelfranken, AK Netzwerk, AG 78 sowie die Netzwerktreffen Runder Tisch Inklusion zu benennen. Die regelmäßige Teilnahme ermöglicht nicht nur eine fachliche Weiterentwicklung, sondern auch die aktive Mitgestaltung inklusiver Strukturen vor Ort.

Darüber hinaus tragen diese Formate wesentlich dazu bei, das Beratungsangebot bekannt zu machen. Dies geschieht sowohl durch die kontinuierliche Mitwirkung an Austauschtreffen als auch durch gezielte Präsentationen in digitalen und analogen Veranstaltungsformaten. Der wechselseitige Austausch fördert dabei sowohl den Wissenstransfer als auch ein vertieftes Verständnis der regionalen Unterstützungslandschaft.

Netzwerkpartnerinnen

Die aufgebauten Netzwerke spiegeln die vielfältigen Lebensbereiche wider, die für junge Menschen mit (drohender) Behinderung im Alter von 0 bis 27 Jahren von Bedeutung sind. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Familie und soziales Umfeld, Gesundheit, frühkindliche Bildung und Betreuung, Schule, Ausbildung und Beruf, Wohnen, Mobilität sowie Freizeitgestaltung.



Eine zentrale Rolle nimmt der Bezirk Mittelfranken als zuständiger Rehabilitationsträger ein. Mit Blick auf die anstehenden Reformprozesse findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt, der derzeit in einem Turnus von etwa drei bis vier Monaten organisiert wird.

Im Kontext des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf bestehen enge Schnittstellen zur Agentur für Arbeit sowie zur Jugendberufsagentur. Ein fachlicher Austausch diente hier insbesondere der Klärung von Zuständigkeiten und der Abstimmung gemeinsamer Unterstützungsansätze, insbesondere im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Darüber hinaus wurden vielfältige Kontakte zu Fachstellen und Diensten aufgebaut, die im Bereich der Eingliederungshilfe tätig sind. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungen der Frühförderung, Fachverbände im Bereich Kindertagesbetreuung, Beratungsstellen, spezialisierte Fachdienste sowie Angebote der offenen Behindertenarbeit. Durch gezielte Vorstellungen der eigenen Tätigkeit und den fachlichen Austausch konnten tragfähige Kooperationsstrukturen etabliert werden.

Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Inklusion, der Inklusionsbeauftragten der Stadt Schwabach und EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung). Der regelmäßige Austausch sowie die Durchführung gemeinsamer Beratungsgespräche ermöglichen eine abgestimmte und bedarfsgerechte Unterstützung der betroffenen Familien. Die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven ergänzen sich hierbei sinnvoll und tragen zu einer verbesserten Versorgungssituation bei.

Auch die Kooperation mit lokalen Trägern und deren Einrichtungen, insbesondere im Bereich frühkindlicher Förderung und schulischer Übergänge, erweist sich als bedeutsam (Lebenshilfe Schwabach, Schule und SVE sowie Elternbeirat). Neben dem fachlichen Austausch werden hier auch konkrete Arbeitshilfen entwickelt, um die Orientierung innerhalb der regionalen Beratungslandschaft zu erleichtern.

Mittelfränkische und Bayerische Verfahrenslotsinnen

Die Zusammenarbeit mit Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen auf mittelfränkischer und auf Landesebene stellt eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit dar. In regelmäßigen Abständen finden strukturierte Austauschtreffen statt, die sowohl in Präsenz als auch digital durchgeführt werden. Diese dienen der Reflexion

praktischer Erfahrungen, der Klärung fachlicher Fragestellungen sowie der Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze.

Ergänzend dazu werden gemeinsame Netzwerktreffen mit weiteren relevanten Akteuren organisiert, um die Zusammenarbeit über institutionelle Grenzen hinweg zu stärken. Zu nennen sind hier beispielsweise der Integrationsfachdienst (IFD), das Autismus-Kompetenz-Zentrum, Diabetologische Kinderklinik in Nürnberg, Inklusionsamt ZBFS. Der interkommunale Austausch ermöglicht es, bewährte Ansätze zu übertragen, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und die Qualität der Beratung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Insgesamt zeigt sich, dass eine aktive und kontinuierliche Netzwerkarbeit eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien darstellt. Sie schafft Transparenz, fördert Kooperation und trägt maßgeblich dazu bei, passgenaue Hilfen im komplexen Unterstützungssystem zu erschließen.

3.3 Analyse der Situation vor Ort: Befragung in Schwabacher Kindertagesstätten

Ende 2024 führte die Verfahrenslotsin eine Online-Befragung mit den Kindertagesstätten in Schwabach durch. Ziel des Projekts war es, die Situation in Schwabacher Kindertagesstätten im Hinblick auf Inklusion zu erfassen. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Sachvortrag „Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach -Ergebnisbericht zur Inklusion in Schwabacher Kindertageseinrichtungen“ im Jugendhilfeausschuss am 16.01.2025 veröffentlicht.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden nun im Kalenderjahr 2025 von der Verfahrenslotsin Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis, Fachberatung und für Träger formuliert und in einem Kita Leitfaden für Fachkräfte zusammengefasst.

Der Leitfaden erklärt die rechtlichen Grundlagen verständlich und praxisnah. Gleichzeitig zeigt er auf, welche lokalen Ansprechstellen es gibt und welche Unterstützungsangebote Familien und Einrichtungen nutzen können. Ziel ist es, Fachkräften ein Werkzeug an die Hand zu geben, das sie im Alltag stärkt, und Sicherheit vermittelt. Der Leitfaden trägt dazu bei, dass Kinder mit (drohender) Behinderung die Teilhabe erfahren, die ihnen zusteht. Seit Januar 2026 steht dieser Leitfaden als Pdf-Dokument allen Interessierten zur Verfügung und wurde bereits an alle Kita Einrichtungen in Schwabach und darüber hinaus verschickt.

4. Tätigkeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII

Neben den qualitativen Erfahrungen aus den einzelnen Beratungskontakten werden im Folgenden ausgewählte quantitative Daten dargestellt. Diese wurden von der Verfahrenslotsin im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 erfasst und geben einen Überblick über die eingegangenen Anfragen.

4.1 Anzahl der Beratungen

Auf das Jahr 2025 betrachtet gab es insgesamt 72 Kontaktaufnahmen mit der Verfahrenslotsin (betroffene Familien/ junge Menschen und Fachkräfte).

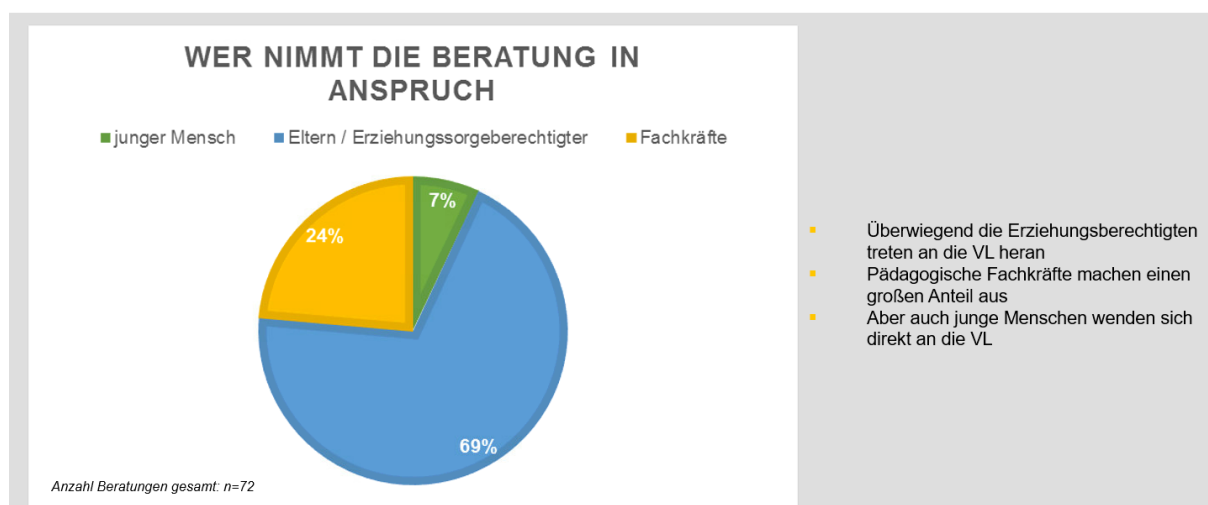
Im Berichtszeitraum nahmen insgesamt 55 betroffene Personen Kontakt mit der Verfahrenslotsin auf. Zusätzlich gingen vermehrt Anfragen von Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen ein, unter anderem aus der Jugendhilfeverwaltung, dem Sachgebiet Familienunterstützender Dienst, dem Kitabereich, dem Schulamt und von Jugendsozialarbeiterinnen der Schulen. Auch von Kitaleitungen aus freier Trägerschaft und städtische Kitas werden regelmäßig Fragen gestellt, beispielsweise zum Einsatz von

Fachdienstpersonal, zur Antragsstellung oder zu allgemeinen Themen der Inklusion.

Die Zahl der Kontaktanfragen nahm im Laufe des Jahres 2025 kontinuierlich zu. Dieser Trend setzt sich auch im ersten Quartal 2026 fort. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass das Angebot der Verfahrenslotsin bei betroffenen Familien und Fachstellen zunehmend bekannter wird. Die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie, sowie mit weiteren internen Stellen der Stadt Schwabach und die Vernetzungsarbeit in der Jugend- und Eingliederungshilfelandtschaft tragen wesentlich dazu bei, dass das Beratungsangebot der Verfahrenslotsin vermehrt in Anspruch genommen wird.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, wer das Beratungsangebot in Anspruch nimmt:

Wer nimmt die Beratung in Anspruch



Im Folgenden wird ein Überblick über die Zusammensetzung und Bedarfe der Beratungen dargestellt. Die Beratung erfolgte in drei Fällen außerhalb der eigentlichen örtlichen Zuständigkeit gemäß §§ 86 ff. SGB VIII. Die Mehrheit der Beratungen orientierte sich also an Familien und junge Menschen aus Schwabach. Im § 10b SGB VIII wird die örtliche Zuständigkeit für den Verfahrenslotsen nicht festgelegt. Im Prinzip können sich Familien an Verfahrenslotsen auch außerhalb ihrer Kommune wenden. Somit wurde die Möglichkeit eröffnet, dass das Angebot wahrgenommen werden kann, auch wenn die eigene Kommune keinen Lotsen installiert haben sollte, wie es beispielsweise im angrenzenden Landkreis Roth aktuell der Fall ist.

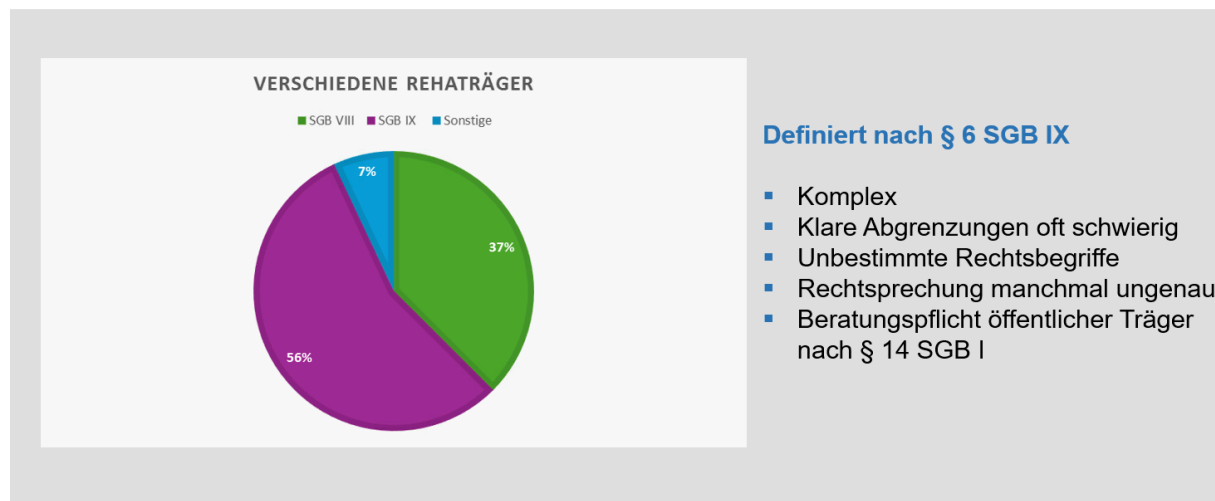
4.2 Personenkreis und Altersverteilung

Die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen richtet sich nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ist maßgeblich davon abhängig, welchem Personenkreis die betroffene Person zugeordnet wird. Für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im Sinne des § 35a SGB VIII liegt die Zuständigkeit bei der Kinder- und Jugendhilfe. Demgegenüber fallen junge Menschen mit geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderungen in den Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Diese gesetzlich geregelte Trennung der Zuständigkeiten führt in der Praxis zu klar definierten, jedoch nicht selten komplexen Abgrenzungsfragen zwischen den Leistungssystemen.

Im Berichtszeitraum zeigte sich, dass der überwiegende Teil der Beratungsanfragen dem Personenkreis nach § 99 SGB IX zuzuordnen war. Dieser Anteil machte rund 56 % aller Anfragen aus. Weitere 37 % entfielen auf den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII. Die verbleibenden 7 % der Anfragen betrafen andere Leistungsbereiche, die außerhalb der klassischen Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe lagen, jedoch dennoch einen entsprechenden Beratungsbedarf aufwiesen. Diese Verteilung verdeutlicht die zentrale Rolle der Eingliederungshilfe im Unterstützungssystem, zugleich aber auch die Relevanz angrenzender Hilfesysteme.

Eingliederungshilfe

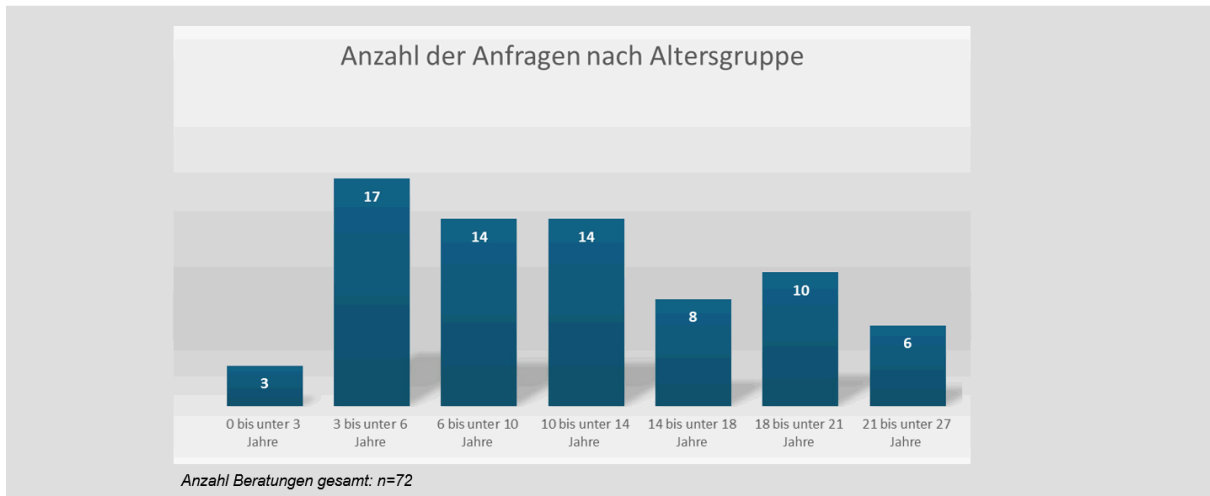
Verschiedene Rehabilitationsträger



Die Anfragen an die Verfahrenslotsin erstrecken sich über die gesamte Altersspanne von der Geburt bis zum 27. Lebensjahr. Besonders häufig treten Beratungsbedarfe in frühen Lebensphasen auf, insbesondere in der Altersgruppe der drei- bis unter sechsjährigen Kindern. In dieser Phase ergeben sich vermehrt Fragestellungen an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungssysteme, insbesondere im Übergang von der Kindertagesbetreuung in die schulische Versorgung. Diese Übergänge sind häufig mit Unsicherheiten hinsichtlich Zuständigkeiten, Leistungsansprüchen und geeigneten Unterstützungsangeboten verbunden.

Auch mit dem Eintritt in das Schulsystem und bis zum Erreichen der Volljährigkeit bleibt der Unterstützungsbedarf auf einem hohen Niveau. In dieser Altersgruppe stehen insbesondere Themen wie Schulbegleitung, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Nachmittags- und Ferienbetreuung sowie strukturelle Herausforderungen im Vordergrund, wie beispielsweise lange Wartezeiten bei der Erstellung notwendiger Gutachten. Diese Faktoren können den Zugang zu erforderlichen Leistungen erheblich verzögern und erfordern eine enge Begleitung sowie Koordination.

Im Bereich der jungen Erwachsenen verschieben sich die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratung deutlich. Hier rücken Fragen der Verselbstständigung in den Mittelpunkt, insbesondere in Bezug auf den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Darüber hinaus gewinnen Themen wie eigenständiges Wohnen, Mobilität sowie die langfristige Sicherung von Teilhabechancen zunehmend an Bedeutung. Die Beratung in dieser Lebensphase ist häufig darauf ausgerichtet, individuelle Perspektiven zu entwickeln und die jungen Menschen bei der Gestaltung eines möglichst selbstbestimmten Lebens zu unterstützen.



4.3 Häufigkeit und Inhalte der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit

Ein Teil der Beratungen beschränkte sich auf einen einmaligen Kontakt, der überwiegend telefonisch stattfand und in der Regel zwischen 30 und 90 Minuten dauerte. In diesen Gesprächen äußerten die Ratsuchenden vor allem den Bedarf an weiterführenden Informationen zu bestehenden Leistungen und individuellen Ansprüchen. Darüber hinaus bestand häufig der Wunsch nach konkreten Kontaktdaten zuständiger Stellen oder weiterführender Unterstützungsangebote, um eigenständig weitere Schritte einleiten zu können.

Der überwiegende Anteil der Beratungsfälle erforderte jedoch mehrere aufeinander aufbauende Kontakte. Im Mittelpunkt standen hierbei insbesondere die Begleitung und Unterstützung in Antragsverfahren, die gemeinsame Planung nächster Schritte sowie die Klärung von Zuständigkeiten innerhalb der unterschiedlichen Leistungssysteme. Zudem wandten sich Familien und junge Erwachsene an die Verfahrenslotsin, die keinen Zugang zu schulischen oder nachschulischen Betreuungsangeboten finden konnten oder Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf benötigten. Auch bei diesen weniger komplexen Anliegen waren in der Regel bis zu drei Beratungskontakte notwendig, um tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Ein weiterer Teil der Beratungen gestaltete sich deutlich umfangreicher und vielschichtiger. Diese Fälle umfassten mehrschrittige Prozesse mit teilweise mehr als fünf Kontakten und erstreckten sich nicht selten über einen längeren Zeitraum. In einzelnen Fällen erfolgte eine Begleitung über einen Zeitraum von mehr als neun Monaten. Schwerpunkte bildeten hier unter anderem die Unterstützung bei Widerspruchsverfahren, die Strukturierung komplexer Handlungsabläufe bei mehrfachen Bedarfslagen und komplexen Leistungsansprüchen im Rahmen verschiedener Sozialgesetzbücher, sowie die Teilnahme an sogenannten runden Tischen mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

Die hohe Komplexität dieser Fälle wird insbesondere an den zahlreichen Schnittstellen innerhalb des gegliederten Sozialleistungssystems deutlich. Zusätzlich tragen die oft vielschichtigen Diagnosen der betroffenen jungen Menschen zu einer erhöhten Koordinationsanforderung bei. Im Rahmen der bisherigen Tätigkeit konnten vielfältige Einblicke in die Lebensrealitäten von jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und ihren Familien gewonnen werden. Dabei zeigt sich immer wieder, dass individuelle Bedarfslagen sehr differenziert sind und auf ein ebenso komplexes, teilweise fragmentiertes Unterstützungssystem treffen. Die Eingliederungshilfe stellt hierbei einen zentralen

Bestandteil dar, ist jedoch eng mit weiteren Leistungssystemen verzahnt. Um passgenaue Hilfen zu realisieren, sind daher insbesondere Orientierung im System, eine kontinuierliche Koordination sowie ein hohes Maß an Ausdauer erforderlich.

Ein wesentlicher Anteil der Arbeitszeit entfällt zudem nicht ausschließlich auf die unmittelbare Beratung, sondern auch auf vor- und nachgelagerte Tätigkeiten. Hierzu zählen insbesondere die sorgfältige Dokumentation der Beratungsverläufe, die inhaltliche Recherche sowie Fallbesprechungen im kollegialen Austausch. Bei Vorliegen entsprechender schriftlicher Einwilligungen werden darüber hinaus weitere Fachkräfte, Rehabilitationsträger oder Leistungserbringer in den Beratungsprozess einbezogen, um eine abgestimmte Unterstützung sicherzustellen. Teilhabepflanverfahren des Bezirks finden in der aktuellen Praxis bislang noch nicht statt, weshalb entsprechende Unterstützungsanfragen derzeit ausbleiben.

4.4 Kommunikationsformen

Familien mit behinderten Kindern sind vielen Stressfaktoren ausgesetzt. Die betroffenen Familien nehmen in der Regel viele Termine neben Kindergarten und Schule wahr, welche koordiniert werden müssen. Daher lassen sich die Sorgeberechtigten und auch die jungen Menschen gerne telefonisch oder auch online beraten. Häufig wird der Kontakt zu den Verfahrenslotsinnen über E-Mail oder telefonisch angefragt. Bei komplexeren Beratungen finden Begleitungen zu Terminen oder Besuche in Einrichtungen statt.

5. Schlussfolgerungen aus den gesammelten Erfahrungen

Im Berichtsjahr 2025 konnte die Verfahrenslotsin ihre Einblicke in die Lebenslagen von jungen Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Familien weiter vertiefen und diese zielgerichtet im Hinblick auf Leistungen der Eingliederungshilfe und angrenzender Unterstützungssysteme beraten und begleiten. Die kontinuierlich hohe und weiter steigende Nachfrage nach Beratung – auch im Ausblick auf das Jahr 2026 – unterstreicht den bestehenden Bedarf sowie die zunehmende Bekanntheit des Angebots.

In den Beratungskontexten wird deutlich, dass betroffene Familien mit vielfältigen und teils erheblichen Herausforderungen konfrontiert sind. Es ist überwiegend gelungen, die individuellen Bedarfslagen differenziert zu erfassen und darauf hinzuwirken, dass bestehende Leistungsansprüche realisiert werden konnten. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Komplexität der Einzelfälle häufig durch die Vielzahl potenziell in Betracht kommender Leistungen noch übertroffen wird. Neben der Eingliederungshilfe als zentralem Leistungssystem bestehen zahlreiche weitere Ansprüche gegenüber unterschiedlichen Trägern, deren Zusammenspiel für die Betroffenen nur schwer zu überblicken ist. Eine strukturierte Orientierung sowie eine kontinuierliche Begleitung sind daher entscheidend, um passgenaue Hilfen zu erschließen.

5.1 Perspektive der Betroffenen

Aus Sicht der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien stellen insbesondere die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Leistungssysteme eine erhebliche Hürde dar. Die Verfahrenslotsin trägt hier wesentlich dazu bei, Transparenz zu schaffen, Zuständigkeiten zu klären und eine zielgerichtete Antragstellung zu unterstützen.

Besonders belastend sind wiederholte Zuständigkeitswechsel, etwa bei komplexen Bedarfslagen oder im Übergang ins junge Erwachsenenalter. Trägerübergreifende Abstimmungen erfolgen bislang nur eingeschränkt. Auch die Beteiligung der Familien erfolgte häufig nicht in ausreichendem Maße. Gleichzeitig sind viele Betroffene mit der

eigenständigen Organisation von Unterstützungsleistungen – insbesondere der Suche nach geeigneten Einrichtungen oder freien Plätzen – überfordert.

Hinzu kommt, dass rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten bestehender Ansprüche nur selten genutzt werden, da die damit verbundenen Anforderungen für viele Familien eine zu hohe Belastung darstellen. Strukturelle Engpässe verschärfen die Situation zusätzlich: lange Wartezeiten bei Diagnostik und Begutachtung sowie fehlende personelle Ressourcen führen dazu, dass selbst bewilligte Leistungen nicht zeitnah umgesetzt werden können. Zunehmend zeigen sich zudem Versorgungslücken, etwa im Bereich der Betreuung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen, insbesondere wenn keine geeigneten integrativen Angebote verfügbar sind.

5.2 Perspektive der Rehabilitationsträger

Auf Seiten der Rehabilitationsträger ist derzeit eine zurückhaltende Entwicklung zu beobachten, die maßgeblich durch die noch ungeklärte Ausgestaltung der anstehenden Reformprozesse im SGB VIII geprägt ist. Insbesondere ist in Bayern die zukünftige Rollenverteilung zwischen den überörtlichen (Bezirke) und örtlichen Trägern (Landkreise und kreisfreie Städte) bislang offen und führt zu einer abwartenden Haltung.

Parallel dazu führen steigende Fallzahlen zu wachsenden Belastungen in Diagnostik und Leistungserbringung. Bereits bestehende strukturelle Defizite, etwa fehlende spezialisierte Angebote oder Kapazitätsengpässe, können kurzfristig nicht kompensiert werden. Der Fachkräftemangel verstärkt diese Entwicklung zusätzlich und führt in Teilen zu einem Rückbau bestehender Angebote.

6. Perspektiven und Fazit

Mit der bundesweiten Einführung der Verfahrenslotsen zum 1. Januar 2024 wurde ein wichtiger Baustein zur Verbesserung des Zugangs zu Leistungen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung geschaffen. Ziel ist es, Familien wirksam bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu unterstützen und langfristig eine inklusive Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen zu etablieren.

Die Verfahrenslotsin in Schwabach hat sich in diesem neuen Aufgabenfeld etabliert und konnte sowohl in der Einzelfallarbeit als auch im strukturellen Bereich wertvolle Erkenntnisse gewinnen. Während die Beratungstätigkeit bereits wirksam zur Entlastung und Orientierung der Familien beiträgt, liegt der Schwerpunkt im strukturellen Aufgabenbereich derzeit vor allem auf dem Aufbau von Wissen, Netzwerken und Kooperationsstrukturen. Weitergehende strukturelle Entwicklungen sind aktuell durch die offenen gesetzlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

Eine zeitnahe Klärung der zukünftigen Zuständigkeitsverteilung durch Bund und Land ist daher von zentraler Bedeutung, um Planungssicherheit zu schaffen und die angestrebten Reformziele umzusetzen. Unabhängig davon lassen sich bereits jetzt wesentliche Handlungsansätze ableiten: die konsequente Wahrnehmung der Planungsverantwortung durch die öffentliche Jugendhilfe, die verbindliche inklusive Ausrichtung bestehender Angebote sowie die frühzeitige Einbeziehung von jungen Menschen mit Behinderung als selbstverständliche Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stellt eine langfristige und anspruchsvolle gesellschaftliche Aufgabe dar. Ziel ist es, bestehende Barrieren abzubauen und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Verfahrenslotsen übernehmen hierbei eine zentrale Brückenfunktion, indem sie zwischen Familien, Leistungsträgern und Leistungserbringern vermitteln und dazu beitragen, rechtliche

Ansprüche in konkrete Unterstützungsleistungen zu überführen.

Abschließend ist hervorzuheben, dass in Schwabach bereits heute ein hohes Maß an Engagement und Verantwortungsbewusstsein bei den beteiligten Fachkräften in Verwaltung und bei freien Trägern besteht. Dieses bildet eine tragfähige Grundlage, um die anstehenden Entwicklungen konstruktiv zu gestalten und die Unterstützung für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien nachhaltig zu verbessern.

III. Kosten

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der SGB VIII Reform können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Prozesses zum aktuellen Zeitpunkt nicht benannt werden. Eine qualifizierte Kostenschätzung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Eine differenzierte Betrachtung nach einzelnen Hilfen und Regionen/ Jugendämtern wäre anzustreben.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen

V. Nachhaltigkeit

